

Theater und Musik.

Stadttheater.

Gaßspiel des Kammerlängers Walter Kirchhoff von der Kgl. Hofoper in Berlin.

Cannhäuser.

Romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Spielleitung: Theo A. Paden.

Als Walter Kirchhoff gestern abend nach Schluß des zweiten Aktes, der uns das von Ohnegro zu machtvoller Wirkung gesteigerte Erlebnis mit der braunenden Crescendi und der interessanten Vermischung der Singstimmen näher brachte, als alle anderen Cannhäuser-Aufführungen dieser und der vorjährigen Spielzeit je vermocht hätten...

Das mögen alles bekannte Reminiscenzen sein, die die Chronik gemächlich vor Schande der Partitur festhält, — von Zeit zu Zeit einmal daran zu erinnern bei Ovationen, wie wir sie gestern hier haben, ist überflüssig, schon des erzieherischen Einflusses wegen, von Wert.

Was wir an Kirchhoffs Cannhäuser, — den wir schon besser disponiert gehört haben und dessen Mitteltage zu werten verheißt, dessen hohe Fortsetzung sich bei dem letzten vorjährigen Gaßspiel in hellerem Glanze präsentierten — diesmal bewundern, ist vor allem das durchgeführte Spiel, die faszinierende Gewalt des von wilder, hammernder Regiertheit erfüllten Sängers. Sein Antlitz, als er gestern die tönende Halle, sein Königreich, betrat und vor Elisabeth ins Knie sank, erinnert an die Ritterüber Moritz von Schmids, die in dem in ihnen offenbarsten poetischen Schönheitsstimm, der das Romantische mit edlen Linien prägt, das Beste ist, was wir an Malereien von diesem Künstler gesehen. Nächstst erscheint Kirchhoffs „Cannhäuser-Messe“ in manchen Momenten zu ebern oder erstickt, vielleicht läge ein soniger Zug in diesem Antlitz in den ersten Szenen des Sängers freies unserm Empfinden näher, — ohne den Grundzug des Cannhäusermenschen irgendwie zu vermissen? — Von vollendeter Macht waren auch die Bewegungen beim Abschied von Elisabeth, die man sonst so oft von Künstlern im Affekt überreizt und unterlich sieht. Wie Kirchhoff diese Szene ausstaltet, indem er mit stummem Spiel Elisabeths Segen erhebt, die mit einer leisen Handbewegung einen Strauß himmlischen Lichts über dem Haupte des Neulien ausstreckt, ist vollendet und frei von Theatralik, innig und wahr. Mit der ruhelosen Modulation in dem Gesange des Weibchens verbindet der Berliner Künstler eine analoge Handlung, das die Noten ergötzt und die Melodie gewissermaßen klarer hervortreten läßt. Damit wird jenes Cannhäuser-Idyll erreicht, kann es erreicht werden, selbst ohne eine, jede Note gemächlicher erhebbende gelandete Leistung, die auch gestern noch mit ihrem Ernst und durch das zur Verfügung stehende Material wertvoll und interessant erlitten, trotz — ich wiederhole das — einer gewissen Müdigkeit im Ton.

Von unserem Erlebnis verdient Frau Drexler als Elisabeth die Krone, mit ihr durfte Erik von Horn (der für Rudolph erstmalig den Wolfram sang) an den Erfolgen partizipieren. Die Cannhäuser-Ausstattung des Halleischen Stadttheaters gilt in der gesamten Theaterwelt als vorbildlich. Was Geh. Rat Richards auf diesem Gebiete leistet, findet die Bewunderung der Fachleute. Darüber besonders zu sprechen, ist überflüssig. Das Theater war gut besucht. Publikum und Kritik waren einig in ihrem Dank für den wertvollen Abend. Wilhelm Georg.

2. Kammermusik-Abend

der Herren Konzertmeister Paul Wille, Alfred Wille, Bernhard Lichtenstein und Professor Georg Wille unter Mitwirkung des Herrn Rudolf Zwintscher (Klavier).

Salle a. S., den 10. Dez. 1912.

Die Sonate A-Dur (Op. 69) für Pianoforte und Violoncello von Beethoven, mit der die illustren Künstler der Wille'schen Kammermusikvereinigung ihr heutiges Konzert eröffneten, hört man leider nur selten. Um so größer ist deshalb der Genuß, wenn dieses geniale Werk so rein musikalisch zur Darstellung gebracht wird, wie es die Herren Prof. Georg Wille und Rudolf Zwintscher taten. Da standen zwei gleich bedeutende, in ihren inneren Verknüpfungen und Beziehungen gemeinsam empfindende, reife Persönlichkeiten nebeneinander und ließen das in Töne, was Worte nicht wiederzugeben vermögen: jene Augenblicke des Gefühls, in denen die Grenzgebiete zwischen Klarheit und Verschommenheit schwanken. Das Adagio cantabile war dann ein über Zueignung, während aus dem Finale lebensvolle Heiterkeit leuchtete.

Die herbe Männlichkeit, mit der Johannes Brahms das entschlossene Ringen des Kämpfers malt, der sich sein Dasein formen will, erfüllte darauf das Allegro seines C-Moll-Quartetts. Hoffnungsstimm entziehen der meisterlich vortragenden Sologe; behagliche Laune barg das Allegretto, und „Allegri voran!“ stand über dem martialischen Finale.

Das Quintett C-Moll (Op. 5) für Pianoforte, zwei Violinen, Viola und Violoncello von Christian Sinding erglänzte schließlich zum ersten Male in Halle und fand eine ebenso begeisterte Aufnahme wie die beiden vorhergehenden Konzerte. Mit diesem Schritt kam die herein Allegro wie eine unantastbare Lebensgemeinschaft daher. Bis in das Innere der Empfindungen verankert, lag das Andante. Die martialischen Rhythmen des Intermezzo, dieses entzückenden Sprechstücks, aber rissen alle mit sich, so daß die Kraft des Finales nur noch den Erfolg besiegeln konnte.

Sinding kann sich für sein Werk keine bessere Vertonung wünschen, als sie hier geboten wurde. Es ist allem schon eine besondere Freude, Rudolf Zwintscher spielen zu hören, und zu sehen, wie nicht nur in seinem Spiel, sondern auch zu seinem Geiste das innere Erlebnis zum Ausdruck kommt. Ueberhaupt erschöpften die Herren auch diesmal wieder den Geist der Meister und schufen Klänge, die an Schönheit und Charakteristik unübertrefflich, dauernd im Herzen des Hörers verweilen.

Um so peinlicher ist es, daß ein derartig ungewöhnliches musikalisches Ereignis den Saal der Lage zu den 3 Tagen nicht bis auf den letzten Platz gefüllt hatte. Wenn auch Kirchhoff im Stadttheater, den Cannhäuser lang unter anderem 100 000 Einwohnern wärmen sich dem noch nicht mehr Interessierten für die Kammermusik finden. Schon um die nicht klagen zu dürfen, da zu behaupten, daß jeder Gebildete nach diesem edelsten Zweige der Musik sich sehne. Dr. Karl Bae-

Letzte Depeschen.

Aus dem Reichstage.

h. Berlin, 11. Dez. (Privat-Telegr.) In der heutigen Reichstags-Sitzung wurde zunächst ein Antrag zur Einführung von 800 000 Mark zur Ergänzung der dort stationierten um 500 000 Mark erhöhten Besatzungstruppen verlangt. Die Sozialdemokratie erklärte sich damit nicht einverstanden, aber Abg. Dr. Paasche (nlt.) meinte, wir hätten in Aussicht sehr viel Kulturarbeit geleistet und der geforderte Nachtragetat müsse im Interesse des deutschen Einflusses dort bewilligt werden. Der Nachtragetat wird darauf gegen die Stimmen der Sozialdemokratie in dritter Lesung angenommen. Dann wurde die Beratung der fortgeschrittenen Interpellation über die Koalitionsfreiheit der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter fortgesetzt.

Dr. Danew bei Riberlen-Wächter.

h. Berlin, 11. Dez. (Privat-Telegr.) Dr. Danew, der Präsident der bulgarischen Sobranje, wird, von Wien kommend, auf der Durchreise nach Paris und London zu den Friedensverhandlungen, in Berlin erwartet, wo er einige Stunden Aufenthalt nimmt und Herrn von Riberlen-Wächter einen Besuch abstatten dürfte.

Besuch des türkischen Delegierten in Berlin.

x. Konstantinopel, 11. Dez. Von den nach London zur Botschafterkonferenz abgereisten türkischen Delegierten wird der Berliner Botschafter Mustafa Pascha seinen Weg über Berlin nehmen und dem Auswärtigen Amte einen kurzen Besuch abstatten.

Die Gründe zum Kriegsministerwechsel.

h. Köln, 11. Dez. (Privat-Telegr.) Zum Wechsel im österreichischen Kriegsministerium meldet ein Wiener Telegramm der „Köln. Ztg.“, General von Auffenberg habe beim Ministerium und bei den höchsten Stellen Mißfallen erregt, weil er oft den Eigenbrödel spielte, im Ministerrat oft eine Sonderstellung einnahm und die Krone mit Memoranden überhäufte. Ebenso habe er in Beratschungen nicht den nötigen Ueberblick gehabt.

Die Reize des österreichischen Botschafters.

x. Paris, 11. Dez. Mit großer Spannung begleitet man in London, wie von dort gemeldet wird, die Reize des österreichischen Botschafters Grafen Wensdorff nach Wien, wohin er sich begibt, um sich mündliche Instruktionen vom Grafen Berchtold zu holen. Es heißt in London, daß die Dreihundwerts ihre Zustimmung zu der Konferenz mit gewissen Vorbehalten gegeben haben. Sollte die Reaktion der Botschafter eine Ablehnung werden, die dem österreichischen Standpunkt widerspricht, so würden, so verlautet in London, die Botschafter des Dreihundwerts sofort auf die weitere Teilnahme an der Konferenz verzichten.

Türkische Aufnahme der Dreihundwerts.

x. Konstantinopel, 11. Dez. Die Erneuerung des Dreihundwerts und die deutsch-englische Annäherung wird hier freudig aufgenommen, da die Aforte hofft, daß sie dadurch im Besitz von Albanien, der Festung Adrianopel und dem Archipel verbleibt.

Dr. Wiemer über die Enteignung.

l. Wien, 11. Dez. (Privat-Telegr.) Die freisinnige Volkspartei hielt gestern abend eine Versammlung ab, die von mehr als tausend Personen, darunter auch viele Frauen, besucht wurde und einen zeitweilen sehr erregten Verlauf nahm. Der Reichstagsabgeordnete Dr. Wiemer sprach über die aktuellen politischen Fragen und behandelte am Schluß die Enteignung, die er ablehnte. In der sehr erregten Diskussion nahmen auch zwei Boten das Wort, die ihren Standpunkt gegen die Enteignung darlegten und den polnischen Botschafter gegen die deutsche Geschäftsführung befragten.

g. Thorn, 11. Dez. (Privat-Telegr.)

Unter dem Befehl des Landesvertrats sind hier zwei Bataillone, einer vom Artilleriebat., der andere vom 176. Infanterieregiment verhaftet worden.

w. Brüssel, 11. Dez. (Privat-Telegr.)

Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich gestern abend in einem beliebigen Variété. Der Kunstschütze Karl Roberts verfehlte bei einer seiner Vorführungen das Ziel, und die Kugel traf einen seiner Geiseln, der auf der Stelle tot war. Das Publikum geriet in fürchterlicher Erregung. Es konnte nur mit Mühe eine Panik verhindert werden. Die Vorstellung wurde sofort abgebrochen.

ss London, 11. Dez. (Privat-Telegr.)

Ein Führer Bahnrail wird aus San Francisco gemeldet: Der Postwagen eines Zuges führte 25 000 Dollar (ca. 100 000 Mark) in Gold mit sich, die für eine Prämie bestimmt waren. Als der Zug die Station Patterson passierte und dabei die Geschwindigkeit etwas verringern mußte, sprangen vier Männer auf den Zug. Sie drangen in den Postwagen, schlugen den Beamten und seinen Geiseln nieder und sprengten den Geschwanz mit Dynamit. Der Raub wurde in voller Fahrt ausgeführt. Die Räuber sprangen bei der nächsten Weiche, als der Zug abermals seine Geschwindigkeit verringerte, wieder ab und verschwand im Walde, ohne daß man sie bisher ausfindig machen konnte.

Krieger-Verein Alemannia.

Ein fast unersetzlicher Verlust hat uns betroffen. Nach kurzer Krankheit ist uns heute unser langjähriges Vorstandsmitglied, der Königliche Zollaufseher a. D.

Herr Hermann Hoffmann

durch den Tod entrisen worden. Mit ihm ist ein in Krieg und Frieden bewährter Soldat, der fürs Vaterland geblutet und infolge Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet war, ein treuer Kamerad und eifriger Förderer des Kriegervereinswesens und von dessen Wohlfahrt sich Sorgen machte. 23 Jahre lang hat er die Kassengeschäfte unseres Vereins geleitet und mit unermüdlichem Eifer zum Wohle desselben gewirkt.

Er wird uns unvergesslich bleiben.

Halle a. S., den 10. Dezember 1912.

Der Vorstand.

Die Beisetzung findet am Freitag nachm. 2 1/2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Gustav Uhlig's Weihnachts-Ausstellung.

Wenn alle Hallenser jetzt durch die Straßen unserer Stadt gehen, so werden sie staunen gewiß, daß Halle tatsächlich eine Großstadt geworden ist, denn sie läßt nicht zu vermissen an allen den Annehmlichkeiten, die eine Großstadt bieten soll. Namentlich unsere Halle'sche Gesellschaft stellt seit fünf Jahren ihre Ehre darin, alle Ansprüche auf das Beste zu betreiben, so daß sich niemand früher nach Leipzig, Magdeburg oder Berlin zu wenden braucht, sondern alles hier am Platze kaufen kann. Dies werden wir heutzutage sehr zu schätzen wissen. Die Mühseligkeit unserer Geschäftswelt zeigt sich durch die vielen Ausstellungen in höchstem Maße. Wenn wir die Leipzigerstraße zum Markt hinuntergehen, rechts die große Firma, Widdow-Grüne liegen lassen, erstreckt man links gegenüber von Bruno Freitag, Otto Kleine, Wälchters, die altbekannte und in der ganzen Provinz gut eingeführte Firma Gustav Uhlig, welche schon weit über 50 Jahre in hohem Ansehen hier steht. Dasselbe bietet eine Ausstellung in Musik-waren aller Art, wie sie reichhaltiger kaum zu denken ist, die neuesten mechanischen Musikwerke mit Metallnoten-Musik, wie Compagnons, Poliphons und beliebte verbesserte Kalliope-Instrumente, sowie Gramophons und Gramolas sowie neu kon-

struierte Gramolas der besten U. G. Berlin wecheln in den drei Stockwerken des alten Geschäftshauses mit ihren Vorträgen ab und gehen dem Besucher einen Vorgehensweg des Genusses, den er empfinden wird, wenn er im eigenen Heim Carols, Mozart, Raas, Müller, Sommer, Demuth oder die Firma Demmel, Geralt, eine Frau, Emma Dettling, ferret die Violinen Grünsfeld, Rummel, Kubelt, zu hören bekommt. Von den originalen Neuheiten, die jetzt das Interesse besonders fesseln, tritt vor allem das neue triestrische Gramola in den Vordergrund, die neuen Gramola-Instrumente, alles überrefinert, ohne fälschliche Nebenprodukte, weisen im Vergleich mit dem von dem Anphon mit Trichter und sind in geschmackvollen Gehäuse mit eingebautem Holztrichter in Schrank- oder Schatulleform auf das feinste in Eisen, Aufbaumodern oder Wagnon hergestellt und für jede Einrichtung passend zu haben.

Als Spezialität seit langen Jahren findet man hier mechanisch klingende Metall- oder Eisen- sowie in soliden Schupfobehältern in Silber, Gold, Eisen und Bronze, sowie andere Kunstwerke verschiedener Art. Die zweite Etage bildet neben den Musikwerken und Uhren eine große Ausstellung Musik-Instrumente in Gitarren, Lauten, Mandolinen, Geigen, sowie Blasinstrumenten, wie z. B. Flöten, Trompeten, Trommeln, Querflöten, Mund- und Ziehharmonikas. Auch von den besten bekannten deutschen Menschenbauer Original-

zithern, für jedermann ohne Notenkenntnis sofort spielbar, hat die Firma Uhlig den Generalvertrieb und liefert zu Original-Preisen. Die Grundlage und der Hauptgeschäftszweig der Firma Gustav Uhlig ist aber die unübertroffene Uhren-Ausstellung der Provinz, die jedem Geschmack Rechnung trägt. Diese Ausstellung ist in den Vereiner-Räumen, I. und II. Etage untergebracht und man findet hier die einfachste Schwanenwägel, Wand- und Wanduhr, sowie Kuckuckuhren aller Art, sowie die modernsten Salons, Wand- und Standuhren mit ihren herrlichen Gong- und Harmonikgeschäften für jede Einrichtung passend in großer Auswahl. Die klüglichen Damen- und Herren-Uhren bis zur feinsten Glasuhr oder Schweizer Präzisionsuhr, sind in Auswahl vorhanden und werden zu Original-Preisen verkauft. Jedem Käufer ist noch dazu Umtausch auch nach dem Feile gestattet. Jeder beste Qualität der Uhren bietet die Firma, da Inhaber gelernter Uhrmacher ist, volle Garantie.

Gold- und Silberwaren sowie Bijouterie jeder Art sind in reichster Auswahl in den Parterre-Räumen aufgestellt. Schon die 3 Schaufenster dürfen reiches Zeugnis liefern. In den großen Werkstätten werden Reparaturen an Uhren, Goldwaren, sowie Musikwerken usw. mit Sachkenntnis ausgeführt. Die Beschäftigung des sehr wertvollen Geschäftshauses ist jeden mann ohne Kaufmann gefastet und werden illustrierte Preislisten kostenlos und franco versandt.

Als Weihnachts - Geschenke

selbst sich vor allem

Gold- und Silberwaren,

welche ich hiermit in modernen Modellen in grösster Auswahl und solidester Ausführung empfehle.



Spezialität: Damen- u. Herren-Uhrketten in grösster Auswahl zu soliden Preisen.

Gust. Uhlig, Uhrmacher,
Halle a. S., Leipzigerstrasse
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. 5%.

Patentanwaltbüro Sack, Leipzig

Patentanwälte: Jng. Otto Sack, Brühl 2.
Dr.-Jng. F. Spielmann.

Bekanntmachung.

betr. Wänderung der Ausführungsanweisung zur Polzei-Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen.

Die Polzei-Verordnung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen vom 12. Juli 1909, Sonderbeilage zum 39. Stück des Amtsblattes, hat sich in einigen Punkten einer Ergänzung bedürftig erwiesen.

Gleichzeitig mit dieser Ergänzung wird die mit der Polzei-Verordnung vom 12. Juli 1909 veröffentlichte Ausführungsanweisung dazu hierdurch wie folgt abgeändert:

- a) Zu § 3.
Im zweiten Absatz ist statt „größten Ueberdrucks von 2 Atmosphären“ zu setzen: „größten Ueberdrucks“ (vergl. zu § 4a).
- b) Zu § 5a.
Im zweiten Absatz ist hinter den Worten „Glaszylinder von etwa 0,5 Liter Inhalt“ statt des Gemittels ein Komma zu setzen, und es ist dann einzuschalten: „der so nahe als möglich am Rückschlagventil anzubringen ist, um denselben Teil der Druckableitung, der bei Unfähigkeit dieses Ventils der Berührung durch Bierstein und Pilze ausgefetzt ist, so kurz als möglich zu machen.“
- c) Zu § 5b.
Im dritten Absatz ist statt „Jogeanntem“ zu setzen „Jogeannte“.
- d) Zu § 8.
Dem letzten Absatz ist folgender Satz hinzuzufügen: Auch sind Bierleitungsrohre aus Aluminium zugelassen.
- e) Zu § 9.
Es ist ein neuer Absatz folgender Fassung anzufügen: Sobaldungen zum Reinigen von Bierdruckvorrichtungen aus Aluminium dürfen nicht mehr als 5 v. H. Soda enthalten, da sonst das Aluminium stark angegriffen wird.
- f) Zu § 9.
Es ist ein neuer Absatz folgender Fassung anzufügen: Der bei der erstmaligen Prüfung von Koffenäurezweifelbehältern anzubringende Probebruch muß den höchsten Bierdruck (§ 4a) um eine Atmosphäre übersteigen.
- g) Es hat sich herausgestellt, daß in der Anlage 2 zur Polzei-Verordnung (Muster eines Revisionsbuchs) irtümlich folgende Ziffer 4 ausgestellt ist:
4. Die Vorrichtung zum Prüfen der Wirksamkeit des Rückschlagventils (Bierfang) und des Rückschlagventils in der Koffenäureleitung geben zu keinen - folgenden - Einmerungen Anlaß. -

Nach Einsichtung dieser Ziffer sind die bisherigen Ziffern 1, 5, 6, 7, abzuändern in 5, 6, 7, 8, und endlich sind in der neuen Ziffer 6 die Eingangsworte: Der im Betriebe befindliche Anstichhahn abzuändern in: Der nicht im Betriebe befindliche Anstichhahn

Im übrigen bemerke ich noch folgendes:

A. Gegen die Forderung des Bierfanges als alleiniger Vorrichtung zum Prüfen der Wirksamkeit des Rückschlagventils ist der Einwand erhoben, daß diese Prüfung auch in anderer Weise, z. B. dadurch erfolgen könnte, daß man nach Lösung der Verbindung der Druckableitung mit der Anstichvorrichtung oder mit dem Rückschlagventil feststellt, ob Bier oder Drucks durch das Rückschlagventil entweicht, ob es Bierstein oder Bilge in der Druckableitung vorhanden sind. Dies Verfahren ist anwendbar; es ist aber zu bemerken, daß die Prüfung und Wiederbefestigung der Druckableitung, sowie die Prüfung dieser Leitung und des Rückschlagventils zufolge der Anordnung der Anlage schnell und sicher ausgeführt werden können. Der Bericht auf den gläsernen Bierfang nötigt aber weiter, da nunmehr Bier aus dem Froh durch das eine undichte Rückschlagventil in die Druckableitung bis in das Druckminderungsventil oder in den Druckgefäß unmerklich zufließen kann, zur Ausführung der ganzen Druckableitung aus bleifreiem Gummi oder aus dem für Bierleitungen vorgeschriebenen Stoffe und zur Herstellung der der Verbindung mit Bier ausgelegten Teile des Druckminderungsventils oder des Druckgefäßes und der mit Hähnen versehenen Verbindungsstücke zwischen diesen Teilen und der Druckableitung in der Weise, daß gesundheitsgefährliche chemische Verbindungen (z. B. giftige Metallstoffe) nicht gebildet werden können. Sondern dürfte in dem weitaus meisten Fällen der gläserne Bierfang billiger und praktischer sein, als andere Mittel zur Prüfung der Wirksamkeit des Rückschlagventils; er wird also auch weiterhin in der Regel zu diesem Zweck angewendet werden.

B. Doppelfläche Zapfhähne vorhandener Bierdruckvorrichtungen können, wenn nicht etwa ein Einzeiloch die Durchführung des Bedarfs (entsprechend der neuen Ziffer 5 am Schluß des § 5 der Polzei-Verordnung) aus gesundheitslichen Rücksichten dringend geboten erscheint, weiter angefallen werden, sei es auf Grund der Übergangsbestimmungen (§ 15, Ziffer 1, Absatz 2 der Polzei-Verordnung), wenn die Zapfhähne der früheren Polzei-Verordnung genügen, sei es auf Grund der Ausnahmestimmungen (§ 13).

C. Der Hinweis auf die Zulässigkeit von Bierleitungsrohren aus Aluminium ist infolge einer Eingabe aus den Kreisen der Beteiligten gegeben. Nach dieser Eingabe sollen bei Verwendung von Aluminiumrohren die unangenehmen Trübungserscheinungen, die im Bier sonst durch Zinnrohr hervorgerufen werden können, wegfallen. Da außerdem die geringe Löslichkeit des Aluminiums im Bier praktisch bedeutungslos ist, so steht der Verwendung von Aluminium für die Bierleitungen nichts im Wege. Beim Erlaß der Polzei-Verordnung war diese Verwendung nicht bekannt; die Ziffer (1) des § 5 b dieser Polzei-Verordnung sollte also nur für die damals allein in Betracht kommenden Zinnrohre bestimmte Forderungen aufstellen, nicht aber Aluminium vorweg ausschließen.

D. Der neue, letzte Absatz unter Zu § 9, betreffend Probebruch bei der ersten Prüfung von Koffenäurezweifelbehältern, trägt dem Umstand Rechnung, daß der Probebruch bei Erlaß der Polzei-Verordnung betr. Einrichtung und Betrieb von Bierdruckvorrichtungen, betr. den Versuch mit verfallenen und verdorbenen Geisen, vom 17. September 1909 (M. Bl. S. 314) als der höchste Betriebsdruck um eine Atmosphäre übersteigende Druck bestimmte während der Abänderung dieser Polzei-Verordnung vom 14. April 1909 (M. Bl. S. 112) den Probebruch für Geisse mit verdorbenen Geisen, von niedrigen Ueberdrucks zu beträchtlich erhöhte, daß die Koffenäurezweifelbehälter dadurch Schaden gelitten hätten. Da nun andererseits der bisherige, den Betriebsdruck um 1 Atmosphäre überschreitende Probebruch erfahrungsgemäß genügt hatte, so ist er nunmehr allgemein für die Koffenäurezweifelbehälter festgesetzt.

Michel - Brikets

anerkannt beste Marke.

Alleinvertreter für Halle und Umgegend
Halle'sches Kohlen- und Brikett-Kontor
Halle a. S. Mersburgerstr. Ecke Schmiedstr. Tel. 3939

Die nachstehenden Formulare für Revisionsbücher (Menge 2) können aufgebraucht werden, wenn die unter f angegebene Abänderung hand schriftlich eingetragen werden.
Merseburg, den 7. November 1912.

Der Königl. Regierungspräsident, J. B. Bolze.

Bekanntmachung.

Die am 1. Januar 1913 fälligen Zinsen der bei unserer Stadthauptkasse hinterlegten Wertpapiere werden vom 20. d. M., ab, vorm. von 8 bis 1 Uhr, in der Stadthauptkasse (Stadthaus, Zimmer Nr. 7) den Empfangsberechtigten zur Ausfertigung der Hinterlegungsbescheinigung ist als Ausweis vorzulegen.
Halle a. S., den 3. Dezember 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Vorschriften des § 35 der Reichs-Gewerbe-Ordnung, wonach Personen, die die nachgenannten Gewerbe betreiben wollen, dies bei Eröffnung des Gewerbebetriebes neben der Anmeldung bei der Gemeindebehörde (Steuerbehörde) auch bei der Polizeiverwaltung anzeigen haben, wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen auf Grund des § 148 Ziffer 4 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft werden.
Die betreffenden Gewerbe sind folgende: Die gewerbliche Erteilung von Tausch-, Karten- und Schminkekarten, der Betrieb von Babanfanfalten, der Handel mit lebenden Tieren, der Handel mit gebrauchten Kleibern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, Kleinhandel mit altem Metallgeräth, mit Metallbruch oder dergleichen, sowie der Kleinhandel mit Garbnachfüßen oder Drämen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen, der Handel mit Dynamit oder anderen Sprengstoffen, der Handel mit Oelen von Vorketten und Auspüslungen, oder mit Bezugs- und Anteilsscheinen auf solche Oele, die gewerbliche Beförderung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrnehmender Geschäfte, insbesondere die Abfassung der darauf legitimirten schriftlichen Aufsätze, die gewerbliche Auskunfts-erteilung über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten, der gewerbliche Betrieb der Wiederherstellung (Wiederpaß), der Viehhandel, der Handel mit ländlichen Grundstücken, die Geschäfte der gewerblichen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge, Darlehen und Verleihen, die Geschäfte eines Maklators, Ferner der Handel mit Wagen und gemischten Wagenarten, welche zu Zugzwecken dienen, der Kleinhandel mit Bier, auch der Pfleckenbierhandel, wie er in zahlreichen Fabriken, an Bauen und von Wirtinnen, Korbweibern, Polierern und anderen, welche einen entsprechenden Vorrat von Pfleckenbier besitzen, um den Arbeitern der Fabrik, Arbeitsstelle usw. einzelne Pflecken gegen einen mäßigen Gewinn (1 oder 2 Pf.) zu verkaufen, ausgeübt wird. Ganz besonders weisen wir noch darauf hin, daß auch der Betrieb des Gewerbes als Baumtischler und Bankeiler sowie der Betrieb einzelner Zweige des Gewerbes ungenügend ist.
Halle a. S., den 5. Dezember 1912.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Warnung.
Das zurzeit im Handel befindliche Angewandte Mittel „Fliegenlöser Wulf“ enthält Arsen. Es entspricht in seiner Form und Packung nicht den Vorschriften des § 19 der Ministerial-Polizei-Verordnung vom 22. Februar 1906 über den Handel mit Giften. Der Verkauf und das Festhalten des Mittels ist daher strafbar.
Halle a. S., den 6. Dezember 1912.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Der selbständige Dienstmann 222 Gustav Payer ist aus der Dienstmannstation ausgeschieden. Jeder Ansprüche an die von ihm bestellte Dienstmannstation zu haben gelöst, wird aufgegeben, diese Ansprüche binnen 2 Wochen im Gewerbeamt, Dresdener Hauptstrasse 6, Zimmer 74, geltend zu machen, ansonsten falls über die Kautions verfügt werden wird.
Halle a. S., den 4. Dezember 1912.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Kleinverkauf von großflächigen und abgedrucktem Gaslots wird vorläufig eingestellt.
Für die Bezugung von einzelnen Gasloten empfehlen wir unseren in ausreißender Samenbedeckung vom Preise von 0,80 Mark per 100 St. bei Frei-Preis.
106 Mark per 100 St. bei Frei-Preis.
Bestellungen von 100 St. an nehmen die Gaswerke, Tel. 832 und 812 entgegen.
Halle a. S., den 10. Dezember 1912.

Die Verwaltung der städt. Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Wie bescheinigen hierdurch mit herzlichstem Danke, daß uns im Monat November 1913 die nachstehend verzeichneten Gaben überreicht worden sind:

1. durch Herrn Schiedsmann Kopf Schöneberg in Sachen S. 1 M.
2. durch Herrn Schiedsmann Kallach in Sachen S. 5, 6 M.
3. durch Herrn Schiedsmann Barth in Sachen S. 3, 4 M.
4. durch Herrn Schiedsmann Kopf in Sachen S. 10, 11 M.
5. durch Herrn Schiedsmann Kallach in Sachen S. 12, 13 M.
6. durch Herrn Schiedsmann Kallach in Sachen S. 14, 15 M.
7. durch Herrn Schiedsmann Kallach in Sachen S. 16, 17 M.
8. durch Herrn Schiedsmann Kallach in Sachen S. 18, 19 M.
9. durch Herrn Schiedsmann Kallach in Sachen S. 20, 21 M.
10. durch Herrn Schiedsmann Kallach in Sachen S. 22, 23 M.
11. durch Herrn Schiedsmann Kallach in Sachen S. 24, 25 M.
12. durch Frau Kommerzienrat Emilie Kriebel Gehelert für die Armen 200 Mark. Zusammen 333 Mark.

Halle a. S., den 6. Dezember 1912.
Die Wasser-Direktion.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aufgebot.

Der Kaufmann Hermann Vornenbach in Halle a. S., Forsterstraße Nr. 13, hat als Verwalter des Nachlasses des am 20. Januar 1911 in Halle a. S. verstorbenen Kaufmanns Waldemar Vry das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Kaufmanns Waldemar Vry spätestens in dem auf

den 9. Februar 1913, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Forstraße 13, Erdgeschoss links, Schlichtel, Zimmer Nr. 4, anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; unrichtliche Beweisaufstellungen sind in schriftlicher oder mündlicher Weise nicht zulässig.

Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeitsstellen aus Mittelsstellen, rechtlich, Vermögenswerten und Auslagen vorläufiglich zu werden, von dem Erben nur infoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Lebensrest ergibt.

Die Gläubiger aus Mittelsstellen, Vermögenswerten und Auslagen, sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen.

Halle a. S., den 5. Dezember 1912.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Zwangsvollstreckung eines Ziegelgrundstücks.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Nielsen's Besitze, im Grundbuche von Nielsen Band VII Blatt 240 zur Zeit des Eintrages des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Versteigerten Hans Nielse eingetragene Ziegelgrundstück, mit folgendem Inhalt:

1. Befeiler, Nr. 4 Karstenl. 2. Pars. 780/82 Hofraum von 11 ar 70 qm (äcker, Zwangswert 1180 M.).
2. vom Nielse 12 Karstenl. 2. Pars. 322/83: Acker von 2 ha 02 ar 64 qm (Nielsestr. 35, 18 Taler).

am 11. Februar 1913, vormittags 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht - an der Gerichtsstelle - Halle a. S., Forstraße 13, Erdgeschoss links, Schlichtel, Zimmer Nr. 4, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 1912 in das Grundbuche eingetragen.

Halle a. S., den 6. Dezember 1912.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die während des Kalenderjahres 1912 in Geltung gewesenen Stempelpflichtigen Pacht- und Mietverträge (einschließlich der Jagdpachtverträge) bis zum Ablauf des Monats Januar 1913 veräußert werden müssen. Stempelpflichtig sind Mietverträge mit über 300 M. Jahresmiet, Acker- u. Pacht- und Jagdpachtverträge mit über 300 M. Jahrespacht.

Mietverträge über möblierte Zimmer sind gleichfalls zu versteuern, wenn die Monatsmiete (einschließlich Nebenabgaben) mehr als 30 Mark beträgt.

Die Versteuerung geschieht mittels Pacht- und Mietverzeichnisses. Bordsche zu den Verzeichnissen werden bei den Hauptzollämtern, Zollämtern und Stempelverteilern unentgeltlich verabreicht.

Besonders wird darauf hingewiesen, daß auch in mündliche Pacht- und Mietverträge Stempelpflichtig sind.

Das Nähere ergeben die Bemerkungen auf den Bordsche. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß die auf Bahnhöfen oder anderen öffentlichen Orten und Plätzen oder in Gast- und Schankwirtschaften aufgestellten Automaten und Musikverleihen innerhalb eines Monats nach dem Tage der Inbetriebnahme von den Eigentümern in den zuständigen Zollämtern anzumelden und zu versteuern sind und daß für die bereits veräußerten Automaten und Musikwerke die Abgabe für das Jahr 1913 spätestens innerhalb des Monats Januar 1913 unter Vorlegung der Jahresrate für 1912 zu entrichten ist.
Königliches Hauptzollamt.



